

Innsbruck, 25.06.2018

Impulsförderung Wärmepumpen ab 1.7. 2018

FörderwerberIn

Natürliche Personen; hocheffiziente elektrisch betriebene Wärmepumpe als Hauptheizsystem im neu errichteten Eigenheim mit bis zu zwei Wohnungen; einkommensunabhängig

Förderhöhe

Erdwärmepumpe	EUR 3.000,-
Grundwasserwärmepumpe	EUR 3.000,-
Luftwärmepumpe	EUR 700,-
Abluft-Wärmepumpe als Luft-Wasser-Wärmepumpe	EUR 700,-

Termine

Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage zwischen 1.7.2018 und 31.12.2020

Baubewilligung für Eigenheim ab 1.1.2017

Online-Antragstellung ab 1.10.2018

Förderauszahlung ab 1.1.2019

www.tirol.gv.at/waermepumpe

Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung

www.tirol.gv.at/wohnbaufoerderung

Leitfaden Erdwärmesonden

www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiestrategie

